



Beschlussvorlage

0033/2021

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
entwicklung | 12.10.2021 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/28.09.2021

gez. Dezernent/in / Datum

REAG mbH - Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RE-AG die Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresüberschuss von 286.314,12 € und einer Bilanzsumme von 3.110.189,37 €.
2. Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung: 286.314,12 €.
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Geschäftsführer der REAG hat den Jahresabschluss erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Ravensburg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wieder. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 20.10.2005 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die REAG als 100%-iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Vertretung des Landkreises für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

4. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht. Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) ist auf 3.110 TEUR angewachsen (Vorjahr 2.927 TEUR).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 286 TEUR auf 2.795 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 90 %.
- Es wurde ein negativer Cash-Flow in Höhe von 514 TEUR erwirtschaftet, entsprechend hat sich der Finanzmittelbestand auf 491 TEUR verringert. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Forderungsbestands an den Gesellschafter zurück zu führen. Diese Forderungen wurden im Jahr 2021 beglichen.
- Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Überschuss in Höhe von 117 TEUR eingeplant, der um 169 TEUR übertroffen wurde. Dies ist insbesondere auf erhöhte Erlöse aus der Einlagerung von Inertstoffen zurück zu führen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2020 der REAG zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 zu 0033-2021 - JA 2020 REAG

Anlage 2 zu 0033-2021 - Kennzahlenübersicht 2020 REAG